



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0493/2015/1		Datum:	13.10.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt			Az:
Gremienweg:				
13.11.2015	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
02.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Ausschreibung der Stelle des /der 3. Beigeordneten (Baudezernent)			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stelle des/der 3. Beigeordneten (Baudezernent) nach B 3 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Homepage der Stadt Koblenz veröffentlicht.

Begründung:

Die Amtszeit des Stelleninhabers, Herrn Beigeordneten Prümm, endet zum 31.08.2016 mit Eintritt in den Ruhestand. Gemäß § 53 a Abs. 3 GemO ist der/die Nachfolger/in des bisherigen Amtsinhabers frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen. Die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten sind rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 53 a Abs. 4 GemO).

Gewählt werden darf nur der/die Kandidat/in, der/die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat. Die Wahl erfolgt nach einer angemessenen im Veröffentlichungstext genannten Ausschreibungsfrist.

Zuständig für die Entscheidung über die Stellenausschreibung nach § 53 a Abs. 4, 5 GemO ist der Stadtrat.

Anlagen:

Anlage 01 Ausschreibungstext